



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 21/36102-BP62/STO/Mü

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	14.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 62/STOCKDORF "Neues Leben an der Würm" westlich der Gautinger Straße zwischen Baierplatz und Schulersteg, beidseits der Würm; Abwägung nach öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung

**Anlagen:**

Abwägung\_Öff\_20260326  
Abwägung\_TöB\_20260323  
BP\_62\_STO\_AnI\_saP\_Wuempark  
BP\_62\_STO\_Begründung\_20250227  
BP\_62\_STO\_Festsetzungen\_20250227  
BP\_62\_STO\_Plan\_N\_20250225  
BP\_62\_STO\_Plan\_S\_20250225  
BP\_62\_STO\_UVP\_Vorpruefung\_20250219  
IMMISSIONSSCHUTZ\_250214  
Mobilitätskonzept20241015  
Stockdorf\_Verkehrsabschätzung\_2025\_01-30

---

**Sachverhalt:**

Am 19.03.2024 hatte der Bauausschuss auf Basis des durchgeführten Realisierungswettbewerbes einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 / STOCKDORF – Neues Leben an der Würm, westlich der Gautinger Straße zwischen Baierplatz und Schulersteg, beidseits der Würm gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Am 18.06.2024 stimmte der Bauausschuss einer Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zu und beauftragte den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes.

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 17.12.2024 vorgestellt und vom Bauausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung fand am 06.03.2025 statt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11. März 2025 bis einschließlich 11. April 2025 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zum Bebauungsplan ist eine Vielzahl an Stellungnahmen eingegangen, die wie in der Anlage dargestellt behandelt werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0928 der Verwaltung vom 31.03.2026.
2. Der Bauausschuss beschließt zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage erläutert.

Die Anlagen Abwägung\_Öff und Abwägung\_TöB werden Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der erneuten öffentlichen Auslegung.

**Gauting, 09.04.2026**

---

**Unterschrift**